

11316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5404 W

1993 -10- 13

ANFRAGE

der Abg. Rosenstingl, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Apfelbeck
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung von Autobussen in Slowenien

Die Außenhandelsstelle Laibach der Bundeskammer hat mitgeteilt, daß für sämtliche Arten von gewerblichen Autobusfahrten eine Gebühr in der Höhe von 0,032 US-Dollar/km für Busse mit bis zu 30 Sitzplätzen bzw. in der Höhe von 0,041 US-Dollar/km für Busse mit mehr als 30 Sitzplätzen eingehoben wird. Lediglich für Busse im Kraftfahrliniendienst muß diese Gebühr nicht entrichtet werden.

Unbestritten ist, daß diese "Straßensteuer" Sloweniens eine finanzielle Belastung für die ohnehin angeschlagene österreichische Reisebranche mit Autobussen darstellt. Auch ist zu befürchten, daß durch die Modalitäten der Einhebung dieser Gebühr längere Verzögerungen bei der Grenzabfertigung auftreten werden.

Von österreichischer Seite gibt es derzeit keinerlei Reaktionen. Die unterfertigten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß Slowenien laut Auskunft der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für sämtliche Arten von gewerblichen Autobusfahrten eine Gebühr in der Höhe von 0,032 US-Dollar/km für Busse mit bis zu 30 Sitzplätzen bzw. von 0,041 US-Dollar/km für Autobusse mit über 30 Sitzplätzen einhebt?
2. Haben Sie in Verhandlungen mit slowenischen Regierungsstellen versucht, dieses wirtschaftliche Hemmnis "wegzuverhandeln"?
3. Wird Österreich im Gegenzug für slowenische Autobusse eine ähnliche "Straßensteuer" einheben?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann?

4. Welche jährliche Belastung für die österreichischen Autobusunternehmer ist aus dieser "Straßensteuer" Sloweniens zu erwarten?